EMPFEHLUNGEN ZUR LANDSCHAFTSPFLEGE

KNICKS/KNICKSCHUTZ

MIKICKS/KNICKSCHUTZ

DIE PFLEGE DER BESTEHENDEN UND NEU ANZUPFLANZENDEN KNICKS IST NACH § 156 LNG1SchG "BESONDERE
VORSCHRIFTEN FÜR KNICKS" BZW. NACH DEM KNICKERLASS DES MINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN
SCHLESWG-HOLSTEIN DURCHZUFÜHREN. ERHEBLICHE ODER NACHHALTIGE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DIESER LANDSCHAFTSELEMENTE, Z.B. DÜNGER- UND/ODER BIOZIDEINSATZ, SIND NACH § 15 b LNG1SchG VERBOTEN.

KNICKDURCHBRÜCHE UND KNICKVERSCHIEBUNGEN SIND BEI DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE DES KREISES ZU

KNICKSCHUTZ-/GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN
DIE IM PLAN FESTGESETZTEN KNICKSCHUTZSTREIFEN SIND VON BAULICHEN ANLAGEN FREIZUHALTEN. EINE
VERSIGEGLUNG DES BODENS, ABLAGERUNGEN, DAS ANPFLANZEN VON ZIERPFLANZEN, SOWIE EIN STÄNDIGES
BEFAHREN UND BETRETEN SOLL NICHT ERFOLGEN. DIE FLÄCHE WIRD DURCH EINE MAHD IM HERBST JEDEN
JAHRES MIT ABTRANSPORT DES MÄHGUTES ZU EINER GRAS- UND KRAUTFLUR ENTWICKELT. DÜNGEMITTEL UND
BIOZIDE SOLLTEN DRINGEND NICHT AUSGEBRACHT WERDEN.

DIE GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN SIND IN DEN ERSTEN FÜNF JAHREN NACH DER GEWÄSSERSANIERUNG EINMAL IM HERBST MIT ABTRANSPORT DES MÄHGUTES ZU MÄHEN, WOBEI 1/4 DER FLÄCHE AUSZUSPAREN UND USEI WOCHEN SPÄTER ZU MÄHEN IST. DANACH IST DIE GEWÄSSERPFLEGE AUF EIN MINIMUM ZU REDUZIEREN (ABTUSSFUNKTION MUSS GEWAHRT BLEIBEN). DER BEREICH DER ANZUPFLANZENDEN SCHWARZERLEN IST DER SUKZESSION ZU ÜBERLASSEN.

OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG
DAS UNBELASTETE OBERFLÄCHENWASSER KANN DIREKT, UBER KNICKGRÄBEN ODER ÜBER MULDENSYSTEME BZW. ROHRLEITUNGEN DEM NORDWESTLICH GELEGENEN GRABEN ZUGEFÜHRT WERDEN.

DIE STREUOBSTWIESE SOLL FACHGERECHT GEPFLEGT WERDEN. IN DEN ERSTEN JAHREN SIND REGELMÄSSIGE PFLEGE-SCHNITTE DER OBSTBÄUME ERFORDERLICH, NACH ETWA FÜNF JAHREN KÖNNEN DIESE INTERVALLE AUF DREI BIS WEI JAHRE AUSGEDEHNT WERDEN. EINE UNTERNUTZUNG SOLL NICHT ERFOLGEN, DIE FLÄCHE WIRD EINMAL IM HERBST JE-DEN JAHRES GEMÄHT, WOSEI DAS MÄHGUT AUF DER FLÄCHE VERBLEIBT.

SCHUTZ DES BODEN- UND WASSERHAUSHALTES TAUSALZE UND TAUSALZHALTIGE MITTEL SOLLEN AUF DEN PRIVATEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN NICHT AUSGEBRACHT WERD-DEN. DIE ANWENDUNG VON CHEMISCHEN PFLANZENBEHANDLUNGSMITTELN UND MINERALISCHEN DÜNGERN IST ZU UNTER-

GEEIGNETE OBSTGEHÖLZE ALTER KULTURSORTEN FÜR JUNGMORÄNENBEREICHE:

ÄPFEL: NEUER BERNER ROSENAPFEL, COX ORANGEN RITE, COULDNS RITE, FILPIPPA, JAMES GRIEVE, JUWEL AUS KIRCH-WERDER, MAREN NISSEN, MINISTER VON HAMMERSTEIN, WEISSER KLARAPFEL, WILSTEDTER, BIRNEN: ALEXANDER LUCAS, BUNTE, JULIBERNE, CLAPPS LIEBIUNG, DR. J. CLYOT, GRAF MOLTNE, GRAFIN, PARIS, JOSEFINE V. MECHUIN, KÖST-LICHE AUS CHARNEU, TONGERN, TRIUMPF DE WENNE, PFLAUMEN LUND ZWETSCHEN: ANNA SPÄTH, BÜHLER FRÜHZWETSCHE, GRAF ALTHANS RICH, GROSSE GRÜNE RICH, LITZELSACHSER FRÜHZWETSCHE, OULLINS RICH, THE CZAR, WICTORIA— PFLAUME, ZIMMERS FRÜHZWETSCHE. SAUERGRESCHEN: SCHATTERMORELLEN, SCHÖNE AUS CHOLSY.

FESTSETZUNGEN ZUR ÜBERNAHME IN DEN BEBAUUNGSPLAN

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

AUSGLEICHSMASSNAHMEN, DIE AUFGRUND VON EINGRIFFEN VORGENOMMEN WERDEN MÜSSEN, WERDEN NACH § 9 (1g)
BOUGB DEN NEU ENTSTEHENDEN BAUGRUNDSTÜCKEN WIE FOLGT ZUGEORDNET:
AUSGLEICHSFLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG "E" WERDEN DEN BAUGRUNDSTÜCKEN MIT DER FESTSETZUNG "E" ZUGEORDNET, DIE AUSGLEICHSFLÄCHE MIT DER FESTSETZUNG "E1" UND "E2" WIRD JEWEILS DEN BAUGRUNDSTÜCKEN MIT
DEN FESTSETZUNGEN "E1" BZW. "E2" ZUGEORDNET. GEM. § 135 BOUGB WIRD DIE SCHWERE DES EINGRIFFS SOWIE DIE
MÖGLICHE VERSIEGELUNG ALS VERTEILUNGSMASSTAB IN KOMBINATION VERWANDT.

DIE IM PLAN IM SIEDLUNGSBEREICH FESTGESETZTEN KNICKSCHUTZSTREIFEN SIND ZU EINER GRAS- UND FLUR ZU ENTWICKELN. SIE KÖNNEN ZU PFLEGE- UND UNTERHALTUNGSMASSNAHMEN GENUTZT WERDEN.

INNERHALB DER ALS GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN IN DER AUSGLEICHSFLÄCHE FESTGESETZTEN FLÄCHE IST EINE NÄHRSTOFFREDUZIERTE GRAS- UND KRAUTFLUR ZU ENTWICKELN. DAS KLEINGEWÄSSER IST NATURNAH UMZUGESTALTEN, IM SÜDLICHEN BÖSCHUGSSEREICH SIND SCHWARZERLEN ANZUPFLANZEN. DIE FLÄCHE IST MIT EINEM MIND. 1,5 IM HOHEN SCHUTZZAUN EINZUFRIEDEN. AUF DER MASSNAHMENFLÄCHE IST FACHGERECHT EINE STREUOBSTWIESE ANZULEGEN. DAZU IST PRO ANGEFANGENE 50 gm Fläche ein hochstämmiger obstbaum einer Alten Sorte anzupflanzen (S. Empfehlungen). Die Fläche ist mit einem Mind. 1,5 m höhen Schutzzaun einzufrieden. P

DAS AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN ANFALLENDE UNBELASTETE OBERFLÄCHENWASSER IST DEM GRABENLAUF NÖRDLICH DES PLANGEBIETES ÜBER WULDEN, KNICKGRÄBEN ODER ÜBER ROHRLEITUNGEN IN DEN ERSCHLIESSUNGSFLÄCHEN ZUZUFÜHREN.

DIE BEFESTIGTEN FLÄCHEN AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN, WIE STELLPLÄTZE UND WEGE, SOWIE ZUFAHRTEN (GEH-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTE) SIND MIT WASSERDURCHLÄSSIGEM UNTERBAU UND ALS GROSSFUGIG VERLEGTE PFLASTERUNG ODER WASSERGEBUNDENE DECKE HERZUSTELLEN.

MASSNAHMEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN UND ZU DEREN ERHALT (§ 9 (1) Nr. 25 a+b BauGB)

DIE NEUANLAGE DER KNICKS IST AUF BASIS DES VERSCHOBENEN KNICKS MIT EINEM 1,0 M HOHEN, IM FUSS 2,5 M UND IN DER KRONE 1,5 M BREITEN WALL UND EINEM KNICKGRABEN ALS SCHLEHEN-HASEL-KNICK DURCH-ZUFÜHREN (s. DARSTELLUNG). DER KNICKGRABEN IST ZUR VERMEHRTEN VERDUNSTUNG UND VERSICKERUNG MIT EINEM WEHR ZUR ENTWÄSSERUNG HIN ZU VERSEHEN.

FÜR DIE ANZUPFLANZENDEN EINZELBÄUME SIND HEIMISCHE LAUBHOLZARTEN MIT EINEM STAMMUMFANG VON 14-16 cm (GEMESSEN IN 1,20 m HÖHE ÜBER GELÄNDE) ZU WÄHLEN. JE BAUM IST EINE UNVERSIEGELTE BODENFLÄCHE VON MIND. 9 qm VORZUSEHEN.

DER BEREICH DER GEMEINSCHAFTSANLAGEN FÜR MÜLLGEFÄSSE IST VOLLSTÄNDIG MIT DEN ARTEN DES SCHLEHEN-HASEL-KNICKS EINZUGRÜNEN.

FLACHDÄCHER VON NEBENGEBÄUDEN MIT EINER GRUNDFLÄCHE VON MEHR ALS 15 qm SIND FACHGERECHT EXTENSIV ZU

ALLE ANZUPFLANZENDEN UND MIT EINEM ERHALTUNGSGEBOT VERSEHENEN VEGETATIONSELEMENTE SIND AUF DAUER ZU ERHALTEN UND BEI ABGANG GLEICHARTIG ZU ERSETZEN.

HINWEISE

ES GILT DIE SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ZUM SCHUTZ VON BÄUMEN IN DER FASSUNG VOM 17.02.1997.

DER GRÜNORDNUNGSPLAN IN DER ENDGÜLTIGEN PLANFASSUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 226 DER STADT BARGTEHEIDE WURDE VON DER STADTVERTRETUNG IN DER SITZUNG AM 04.0 1998 GEBILLIGT.

STADT BARGTEHEIDE KREIS STORMARN

GRÜNORDNUNGSPLAN

INCIS STORMANIA	ZOW BERYDONGSELVIN ST I
NTWICKLUNG	es Kreises Stormarn (USD) PLANVERFASSE
ACCTAR 1 - 1 000 Platt-2- /3 // /4	4X A7 61/01-82/06-006-821 DI ANII ADOL

gemäß § 6(3) LNatSch R C H T E K T U R +

als festgestellt. DIPL. ING. OD. STOLZENBERG FREISCHAFFENDER ARCHITEKT Bargteheide, d. 20.M.48....

Bürgermeister_{ST.-J}URGEN-RING 34 23564 LÜBECK

ENDGÜLTIGE PLANFASSUNG, 04.07.1998
BEARBEITUNG: DIPL. ING. METHLING, DIPL.-GEOGR. FRICK TFI 0451-55095 FAX -55096

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN

§ 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB

ERHALT VON KNICKS

FRHALT VON STRÄUCHERN

ANPFLANZEN VON BÄUMEN

ANPFLANZEN VON KNICKS AUF BASIS DES VERSCHOBENEN KNICKS

711 FRHALTENDES LIND 711 RENATURIFRENDES KLEINGEWÄSSER

ZU ERHALTENDER/UMZULEGENDER GRABEN



KNICKANLAGE



ANPFLANZEN VON OBSTBÄUMEN

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT \S 9 (1) Nr. 20 BauGB



FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

KNICKSCHUTZSTREIFEN IM SIEDLUNGSBEREICH

ZUGEORDNETE MASSNAHME



GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON PLANZEICHEN AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WA

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

0.2 0,25 GRUNDFLÄCHENZAHL (z.B. GRZ 0,2) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (z.B. GFZ 0,25)

Ĩ

HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (z.B. I)

2 WE

HÖCHSTZULÄSSIGE ANZAHL VON WOHNUNGEN IN WOHNGEBÄUDEN (z.B. 2)

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN



STRASSENVERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

GRÜNFLÄCHEN



GRÜNFLÄCHE

ZWECKBESTIMMUNG: KNICKSCHUTZSTREIFEN

S

ZWECKBESTIMMUNG: STREUOBSTWESE

DIE MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN BELASTETEN FLÄCHEN GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE

FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN



MÜLLGEFÄSSSTANDORT FÜR DIE NEU ENTSTEHENDEN BAUGRUNDSTÜCKE

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

—

○28/5 FLURSTÜCKSGRENZEN / FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

EINZELBÄUME

KÜNFTIG ENTFALLENDE KNICKABSCHNITTE

3.20m

VERMASSUNGEN

IN AUSSICHT GENOMMENE FLURSTÜCKSGRENZE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

(E)(E)

AUSGLEICHSFLÄCHEN- UND ZUORDNUNGSFLÄCHENBEZEICHNUNG

SCHNITT

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



KNICKS, NACH § 15b LNatSchG UNTER SCHUTZ STEHEND

ERHALTENSWERTE BÄUME (NACH DER BAUMSCHUTZSATZUNG UNTER SCHUTZ STEHEND)

